

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (GRÜNE)

vom 10. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juli 2025)

zum Thema:

Rummelsburger Bucht

und **Antwort** vom 29. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Juli 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23267
vom 10 Juli 2025
über Rummelsburger Bucht

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie bewertet der Senat das Problem, dass die natürlichen Uferbereiche auf der Lichtenberger Seite der Rummelsburger Bucht genutzt werden, um an Land zu gehen und dabei wertvolle Natur zerstört wird?

Antwort zu 1:

Dazu antwortet das Bezirksamt Lichtenberg folgendermaßen:

„Als sehr problematisch. So hat der Bezirk am O- Stundenanleger die Zäune erhöht. Im Zuge der Seesanierung plant der Bezirk, weitere Maßnahmen zu ergreifen. Hierzu zählen: Besucherlenkung durch Schaffung von Aufenthaltsbereichen und geschützten Bereichen. Zum Schutz der Biotope sollen zudem beispielsweise großflächige Abgrenzungen durch vorgelagerte große Steine die Zugänglichkeit verhindern.“

Frage 2:

Wie steht der Senat zu der Idee, mit Hilfe eines Gitters auf der Spundwand zu verhindern, dass Menschen über diese an Land gehen und dabei z.B. das Schilf am Ufer in Mitleidenschaft ziehen?

Antwort zu 2:

Die Antwort des Bezirksamtes Lichtenberg lautet:

„Zwar könnte prinzipiell das unberechtigte Betreten durch ein Gitter unterbunden werden, jedoch gibt es Bedenken, dass ein Gitter auf der Spundwand zielführend sein wird.“

Frage 3:

Welche konkreten Pläne (technische Planung, Finanzierung, Zeitplan) verfolgt der Senat bzgl. eines unterirdischen Auffangbeckens unter den aktuell als Parkplatz genutzte Fläche in der Hauptstraße 4, um bei Starkregen schmutziges Wasser aufzufangen und es nicht in durch den Ruschegraben in den Rummelsburger See zu leiten?

Antwort zu 3:

Der Senat verfolgt keine Pläne für ein unterirdisches Auffangbecken unter der aktuell als Parkplatz genutzten Fläche in der Hauptstraße 4.

In den Teileinzugsgebieten Josef-Orlopp-Straße und Siegfriedstraße des Regenwassereinzugsgebiets Ruschegraben wurde ein Messprogramm zur Erfassung der Abflüsse und Schmutzfracht durchgeführt. Hier befinden sich Regenrückhaltebecken, für die der Umbau zu Behandlungsanlagen auf Grundlage der so gewonnenen Daten geprüft wird. In der Georg-Löwenstein-Straße wird eine Fläche für eine Niederschlagswasserreinigungsanlage (Retentionsbodenfilter) für Regenwassereinzugsgebiete des Marzahn-Hohenschönhausener-Grenzgrabens (u.a. Teile der Hauptstraße) planungsrechtlich gesichert. Weitere Standorte von Regenwasserbehandlungsanlagen im Einzugsgebiet des Ruschegrabens und Marzahn-Hohenschönhausener-Grenzgrabens werden identifiziert. Voraussetzung zur Umsetzung ist die Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln.

Frage 4:

Wann wird der Senat einen Runden Tisch mit allen relevanten Akteuren aus Bund, Land, Bezirken und Zivilgesellschaft zur Rummelsburger Bucht einrichten, um die Problemlagen rund um den Rummelsburger See effektiv zu lösen?

Antwort zu 4:

Bereits 2018 fanden bezirklich initiierte runde Tische statt. Der Senat prüft, sich im Rahmen seiner personellen Möglichkeiten an einem solchen Gesprächsformat weiter zu beteiligen, sofern durch den Bezirk eine Fortsetzung dieses Austausches eingeleitet wird.

Frage 5:

Wird der Senat auf das Schreiben des Bezirksamtes vom 03.06.2025 mit dem Betreff „Rummelsburger Bucht“ noch antworten? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja wann und mit welchen Inhalten?

Antwort zu 5:

Ja. Eine Antwort an das Bezirksamt ist am 14. Juli 2025 erfolgt.

Berlin, den 29.07.2025

In Vertretung

Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt